IMT Nuremberg Archives

H - 5216

International Court of Justice

H5216-0002

KOMMISSION II

Amtliche Niederschrift der Zeugenaussagen ueber angeklagte Organisationen vor dem vom Internationalen Militaergerichtshof am 13.3.46 gemaess Paragraph 4 ernannten Kommission.

Mittwoch, den 26.6.1946

Beauftragter: Mr. George E. Taylor

Verteidiger: Dr. Aschenauer

Organisation: SA.

Es folgt die Vernehmung des Zeugen Friedrich Habenicht.

DURCH MR. TAYLOR: Wieviel Zeit brauchen Sie fuer den Zeugen?

DR. ASCHENAUER: Ich denke, dass ich in hoechstens 30 Minuten fertig werde.

DURCH MR. TAYLOR: Zeuge, wollen Sie aufstehen. Wie heissen Sie?

ZEUGE: Friedrich Habenicht.

DURCH MR. TAYLOR: Erheben Sie die rechte Hand und sprechen Sie folgende Worte nach: " schwoere bei Gott dem Allmaechtigen und Allwissenden, dass ich die volle Wahrheit sagen werde, nicht zurueckklassen und nichts hinzusetzen werde."

Der Zeuge spricht die Eidesformel nach.

DR. ASCHENAUER: Zum Beweisthema: SA und KZ, Stellung in der SA. Ich beschraenke das Thema auf das KZ Wuppertal.

Direktes Verhoer.

F: Welches Gesetz bildete ide Grundlage fuer die Verwendung von SA-Leuten als Hilfspoliseibeamte?

A: Das Polizeiverwaltungsgesetz, nach dem jeder einwandfreie Deutsche als Hilfspolizist verpflichtet werden konnte.

F: Konnten die SA-Leute, wenn sie auf Grund dieses Gesetzes einberufen wurden, alleinden Polizeidienst verrichten?

A: Nein, Sie mussten ihren Dienst, vor allem Dingen den Aussendienst und Vollzugsdienst im Beisein eines Beamten vollziehen.

F: Wer stellte die Hilfspolizei ein?

A: Die betreffende Orts- oder Kriegspolizeibehoerde

F: Von wem wurden sie fuer ihren Dienst entlohnt?

A: Von der zustaendigen Kreis-Polizeikasse, die sie eingestellt hatte.

H5216-0003

26 Juni - EB - 2 Cottinger

F: Wem unterstanden die Konzentrationslager im Jahre 1933 auf 1934?

A: Also ich kenne nur das KZ Kaemna und soweit ich informiert bin, unterstanden dieser der Justizverwaltung. Darf ich einen Zusatz machen. Ich habe hier aber inzwischen mit dem in Nuernberg, mit dem hier anwesenden Polizeigeneral Bader gesprochen und der kann darueber bestimmte Aussagen machen.

DR. ASCHAUER: Kaemna liegt nei Wuppertal.

F: Blieben SA-Leute bei Bewachung von Konzentrationslagern in Jahre 1933/34 im staatlichen Dienst?

A: Soweit mir bekannt ist, blieben sie bei der Zentralbehoerde, der Justizbehoerde, entweder als Hilfsbeamte oder sie wurden als Beamte uebernommen.

F: Wann kamen Sie als Polizeipraesident nach Wuppertal?

A: Im Maerz 1934 wurde ich also kommissarisch eingesetzt.

F; Kamen Sie auch als Fuehrer der Brigade Wuppertal nach Wuppertal?

A: Im Dezember 1933.

F: Wer war Ihr Vorgaenger in Wuppertal?

A: Willy Velkr. Der war Polizeipraesident und SA-Brigadefuehrer.

F: Wieso kamen Sie als Fuehrer der Brigade bezw. als Polizeipraesident nach Wuppertal?

A: Der damalige Obergruppenfuehrer Lutze hat mich kommen lassen und hat mir erklaert, dass Veller in seiner Dienststelle als SA-Fuehrer und Polizeipraesident abgeloest werden und ich sein Nachfolger werden solle.

F: Was war der Grund fuer die Absetzung des Herrn Veller als Polizeipraesident und als SA-Brigadefuehrer.

A: Lutze erklaerte eben, dass Veller in seiner Eigenschaft als Polizeipraesident im Konzentrationslager Uebergriffe nicht geahndet haette, das heiss geduldet haette, und dass er als SA-Fuehrer durch seinen Lebenswandel das Ansehen der SA geschaedigt haette.

F: Wissen Sie, ob der ehemalige Stabschef Roehm die KZ ablehnte?

A: Lutze hat mir damals bei dieser Geschichte erklaert, dass der Stabschef die KZ ablehnte, da sie eine Angelegenheit der Verwaltung von Juden haette sein sollen.

F: Denn erfolgte die Abberufung des Herrn Veller im Einvernehmen mit oberster SA-Fuehrung und staatlicher Stelle?

H5216-0004

A: Nach der Erklaerung von Lutze jawohl.

F: Griff die oberste SA-Fuehrung bei solchen Uebergriffen strafend ein?

A: Jawohl, wenn SA-Maenner und - Fuehrer sich gegenueber bestehenden Gesetze verstossen hatten oder gegen das Gesetz der SA, wurden sie von der SA bestraft, auch wenn der ordentliche Richter sie zusaetzlich bestrafte. In einer Erklaerung, bei der ich selbst dabei war, hat der Stabschef gesagt, dass er in jeden Fall eingreifen wuerde, auch wenn die Gerichte nicht eingriffen, wenn das Ansehen der SA geschaedigt wuerde durch das Verhalten der SA-Maenner. Sie hatte eine eigene Gerichtsbarkeit.

F: Wurden ausser Veller noch mehr SA-Fuehrer wegen des Falles KZ Wuppertal bestraft bezw. aus der SA ausgeschlossen?

A: Jawohl, soweit mir noch in Erinnerung ist, wurden als Mittaeter bestraft Pfeiffer, Hilgers, Neuhoff und Hoter. Das waren SA-Fuehrer.

F: Was erklaerte Ihnen der ehemalige Obergruppenfuehrer Lutze, als Sie sich bei ihm meldeten, um die Brigade Wuppertal zu uebernehmen?

A: Lutze gab mir damals, was ich schon sagte, als Grund an, weil unter Veller Uebergriffe im KZ vorgekommen waren und weil sein Lebenswandel gegen die Bestimmungen verstossen haette. Er erklaerte weiter, dass Veller und seine Mitschuldig aus der SA ausgestossen wuerden und nicht mehr in Wuppertal verbleiben duerften. Er erklaerte weiter, dass ein Strafverfahren eingeleitete sei unabhaengig vom Gerichtsverfahren, das auch schon im Anlaufen war, als ich hinkam. Ihm haette der Stabschef erklaert, dass er in keinem Falle dulde, dass SA-Fuehrer sei es in SA-Einheiten oder auch in ihrer Eigenschaft als Beamte - wie in diesem Falle Polizeipraesident - Taten vollbringen, die auch gegen die SA in der Oeffentlichkeit verstiessen.

F: War das KZ-Lager bereits aufgeloest, als Sie den Dienst als Polizeipraesident und Brigadefuehrer uebernahmen?

A: Ich bin im Dezember 1933 als SA-Fuehrer eingesetzt worden und im Maerz 1934 als Polizeipraesident. Anfangs Dezember, wie ich nach Wuppertal kam, war das KZ schon aufgeloest.

F: Wurden die Ausgaben fuer das KZ Wuppertal aus SA-Mitteln oder aus staatlichen Mitteln bezahlt?

A: Ich habe aus SA-Mitteln nichts gezahlt.

Ich erinnere mich aber eines Gespraeches, das ich mit dem damaligen Regierungspraesidenten in Duesseldorf, Schmidt, gefuehrt haben, wo er mir nahelegte, einmal mit seiner Verwaltung darueber zu verhandeln, ob das nicht aus SA-Mitteln bezahlt werden kann. Ich habe das abgelehnt und zwar mit der Begruendung, dass es nicht eine Angelegenheit der SA, sondern des Staates sei. Aus dieser Verhandlung musste ich entnehmen, dass die Regierung als solche nun diese Finanzgeschichten immerhin bearbeitet hat. Ob sie gezahlt hat, weiss ich nicht mehr und wer sie bezahlt hat, weiss ich nicht.

DR. ASCHENAUER: Ich bin am Ende.

DURCH DR, COL. GRIFFITH- JONES: Wurden Sie ein Parteimitglied 1930?

A: Jawohl.

F: Und zur gleichen Zeit Mitglied der SA?

A: Ja.

F: Warum hat die SA das Konzentrationslager in Kaemna errichtet?

A: Die SA hat es nicht errichtet, soviel ich weiss, sondern es war der Polizeipraesident.

F: Wir haben Beweis, dass die SA es organisiert haben. Sie wissen darueber nichts.

A: Nein, wie ich hinkam, war es schon aufgeloest.

F: Sind Sie ueber irgendwelche andere KZ orientiert, die die SA organisiert hat?

A: Ich kenne sonst gar keine KZ.

DURCH COL. JONES: Ich habe keine weitere Frage.

VORS. Der Zeuge kann abtreten.

Es folgt die Vernehmung des Zeugen Karl Franz Chudoba.

DURCH MR. TAYLOR: Wollen Sie uns bitte Ihren Namen angeben.

ZEUGE: Dr. Karl Franz Chudoba.

DURCH MR. TAYLOR: Wollen Sie sich erheben und die folgenden Worte nachsprechen: "Ich schwoere bei Gott dem Allwissenden und Allmaechtigen, dass ich die volle Wahrheit sagen werde, nichts hinzusetzen und nichts weglassen werde."

Der Zeuge spricht die Eidesformal nach.

DR. GRUBE: Herr Zeuge, wann und wo sind Sie geboren?

A: Ich bin am 10. September 1898 in Wratzow, Bezirk Gaya in Suedmaehren geboren.

H5216-0005

H5216-0006

26 Juni - EB - 5 - Gottinger

F: Schildern Sie bitte kurz Ihren beruflichen Werdegang.

A: Ich war zunaechst aktiver Offizier in der oesterreichischen Armee von 1917 bis 1919. Im Anschluss daran war ich Volksschullehrer von 1919 bis 1923. Waehrend meiner Zeit als Volkkschullehrer studierte ich an der Universitaet Wien, promovierte 1924 als Dr. phil. Nachher bin ich Assistent am Naturhistorischen Museum in Wien gewesen und spaeter Assistent an der Universitaet Freiburg im Breisgau in Deutschland. Vom 1. Oktober 1928 ab war ich an der Universitaet Bonn Privatdozent, ausserordentlicher Professor, ab 1.1.1938 ordentlicher Professor und ab 1.11.1939 bis zum Zusammenbruch Rektor der Friedrich-Wilhelm-Universitaet zu Bonn.

F: Wann sind Sie in die NSAP eingetreten?

A: Im Mai 1933.

F: Aus welchen Gruenden sind Sie in die NSDAP eingetreten?

A: Ich war Oesterreicher und damit Auslaender im Reich und wollte die Bereitschaft zur Mitarbeit an den neuen Aufgaben des Staates unter Beweis stellen.

F: Als Hochschullehrer und sogar Rektor einer Universitaet hatten Sie mit den deutschen Hochschullehrern und deutschen Studenten engste Fuehlung gehabt und koennen also ueber deren berufliche Organisationen Aufschluss geben? Wie stand es in diesen Richtungen?

A: Jawohl.

F: Gab es auch eine besondere Zusammenfassung der Hochschullehrer und der Studenten?

A: Vor 1933 gab es den Assistentenverband, den Nichtordinarien-Verband und den Ordinarienverband fuer die Universitaetslehrer. Fuer die Studenten gab es schon vor 1933 eine Deutsche Studentenschaft. Nach 1933 blieb die Deutsche Studentenschaft erhalten, waehrend der Assistentenverband, der Nichtordinarienverband und der Ordinarienverband aufgeloest wurde und zusammengefasst wurde zu einer sogenannten Dozentenschaft Deutsche Studentenschaft fuer die Studenten und Deutsche Dozentenschaft fuer alle Universitaetslehrer.

F: Darf ich hier bemerken, Sie haben sich eben offenbar versprochen, fuer die Studenten gab es die Deutsche Dozentenschaft?

A: Nein, fuer die Studenten die Studentenschaft wichtig ist, dass die Mitgliedschaft sowohl in der Dozentenschaft als auch in der Studentenschaft

H5216-0007

automatisch war. Jeder, der an die Universitaet kam, war Mitglied dieser Organisation.

F: Es gab aber ausserden noch den Studentenbund und den Dozentenbund?

A: Der Studentenbund existierte schon seit 1926 und war die Zusammenfassung der Studenten der Partei in diesem NS-Studentenbund. Der NSD-Dozentenbund wurde 1935 ins Leben gerufen. Wichtig ist aber, dass hier nicht nur Parteigenossen, sondern auch Nichtparteigenossen Mitglieder dieses NS-Dozentenbundes werden konnten und auch waren.

F: Waren der Dozentenbund und der Studentenbund irgenwie in die Parteiorganisation eingebaut?

A: Sie waren Gliederungen der Partei.

F: Welche Amtstraeger hatte der NS-Studentenbund und der Dozentenbund?

A: In jeder Hochschule gab es einen oertlichen Studentenfuehrer und einen oertlichen Dozentenfuehrer. Wichtig ist, dass weder der Studentenfuehrer noch der Dozentenfuehrer irgenwie einer Parteileitung angehoert haben, In Gauen, wo es mehrere Hochschulen gab, wurde dann zum oertlichen Dozentenfuehrer noch ein Gau-Dozentenfuehrer und ein Gau-Studentenfuehrer ernannt. Und dann gab es den Reichsstudentenfuehrer und den Reichsdozentenfuehrer.

F: Was waren Sie selbst?

A: Ich selbst bin zunaechst 1937 oertlicher Dozentenbundfuehrer gewesen und ab Maerz 1938 war ich Gaudozentenfuehrer im Gau-Koeln-Aachen.

F: Kamen Sie auch mit anderen Gaudozentenfuehreren zusammen?

A: Die Gaudozentenfuehrer und die oertlichen Dozentenfuehrer zusammen wurden jaehrlich zu Arbeitstagungen vom Reichsdozentenfuehrer zusammengerufen.

F: Hat zwischen den Gaudozentenfuehrern und den Hoheitstraegern, in diesem Falle also den Gauleitern, irgend eine organisatorische oder sonstige Verbindung bestanden, dass man sie als Stabsoffiziere des Gauleiters bezeichnen koennte?

A: Keineswegs. Denn der Gauleiter hatte keinerlei Anweisungsrecht fuer die Arbeit des Gaudozentenfuehrersoder des Gaustudentenfuehrers.

F: Haben Sie vor dem Zusammenbruch das Organisationsbuch der NSDAP gekannt?

A: Nein, ich habe es niemals in der Hand gehabt.

F: Ihnen ist das Organisationsbuch schon einmal durch Dr. Link gezeigt worden.

A: Ja.

F: Hier ist der NSD-Dozentenbund und der NSD-Studentenbund eingetragen als

H5216-0008

als Mitglied des Stabes des Gauleiters.

A: Aus dem Totalitaetsanspruch der Partei heraus war auch der Dozentenbund und der Deutsche Studantenbund in irgend einer Ebene mit der Partei verbunden. Wichtig ist, dass in diesem Organisationsbuch Studentenbund und Dozentenbund nicht ausgezogen sind, sondern schraffiert. Diese Art der Aufzeichnung deutet auch nach dem Organisationsbuch an, dass der Dozentenbund und der Studentenbund im Stabe des Gauleiters kein Amt hatten. Der Gaudozentenfuehrer und der Gaustudentenfuehrer unterstanden nur disziplinaer der Gauleitung.

F: Herr Zeuge, was heisst es eigentlich : disziplinaer unterstellt?

A: Jeder Parteigenosse und jeder Parteianwaerter hatte seinen Hoheitstraeger bei Vergehen gegen die Parteidisziplin disziplinaer unterstanden. Wenn nund der Gaudozentenfueher und der Gaustudentenfuehrer im Stabe des Gauleiters waren, so waren sie eben ihrem Hoheitstraeger, dem Gauleiter, disziplinaer untergeordnet und nicht etwa dem Ortsgruppenleiter, wo sie gewohnt haben.

F: Hatten Sie mit dem Gauleiter irgendwelche praktische Fuehlung?

A: Insofern, als alle 3 - 4 Monate der Gauleiter sogenannte Appelle abgehalte hat und ich aus Bonn nach Koeln fuhr, um an diesen Appellen teilzunehmen. An diesen Appellen haben aber auch die Spitzen der Behoerden teilgenommen und eben die Presse, sodass ueber diese Gauappelle am naechsten Tag in den Zeitungen berichtet worden ist.

F: Herr Zeuge, Sie behaupten also, dass Sie sachlich vollkommen unabhaengig von dem Gauleiter waren?

A: Vollkommen unabhaengig. Die Arbeit im Dozentenbund war eine berufsstaendische und Berufsarbeit. Sie war diktiert aus der wissenschaftlichen Taetigkeit und Arbeit, fuer die der Dozentenbund eben geschaffenwar. Auch hatte der Gaudozentenfuehrer und der Gaustudentenfuehrer keinerkei Berichte ueber die Taetigkeit und die Arbeit im Dozentenbund und Studentenbund dem Gauleiter vorzulegen. Und auch ueber die Ergebnisse von Tagungen, von Kongressen usw. wurde der Gauleiter nicht unterrichtet. Charakteristisch war, dass jegliche Anfrage, die vor Gauleiter etwa an den Dozentenbund kam, in Abschrift auch die Antwort dem Reichsdozentenfuehrer gemeldet werden musste. Umgekehrt war der Schriftverkehr im Dozentenbund nur fuer den Dozentenbund und fuer keinen anderen bestimmt.

F: Ihre Aussage stimmt nicht ganz mit dem ueberein, was im Organisationsbuch ausgefuehrt ist ueber den NS-Dozentenbund, Ich moechte Ihnen daher nochmal

H5216-0009

diese Stelle zitieren aus dem Organisationsbuch.4. Aulage Seite 260. Es heisst dort woertlich: "Der NSD-Dozentenbund hat die Aufgabe, die gesamte Hochschullehrerschaft im Sinne nationalsozialistischer Weltanschauung in Zusammenarbeit mit dem Reichsorganisationsleiter, Hauptschulungsamt, zu schule. Was sagen Sie dazu?

A: Ich habe erst durch dieses Organisationsbuch erfahren, dass eine Verbindung des Dozentenbundes zum Reichsorganisationsleiter sein soll. Ich wusste gar nicht, dass das Reichsorganisationsamt ein Schulungs- oder Hauptschulungsamt hat. Eine Schulung im Dozentenbund wurde nicht durchgefuehrt. Ichweiss nur, dass sich das Amt Rosenberg mit dem Reichsdozentenfuehrer immer wieder wegen der Schulung im Dozentenbund in Verbindung gesetzt hat, weil das Amt Rosenberg schulen wollte. Ichweiss, dass Professoren und Dozenten weder vom Organisationsamtsleiter noch vom Amt Rosenberg irgendwelche parteipolitische Schulung im Dozentenbund erfahren haben.

F: Im Organisationsbuch ist weiter ausgefuehrt woertlich: Die Mitglieder des NSD-Dozentenbundes gehoeren als Lehrer zugleich dem NS-Lehrerbund an." Ist das auch richtig?

H5216-0010

A: Auch eine Unkorrektheit. Im Gegenteil, das Dozentenbundmitglied war niemals automatisch oder zwangslaeufig Mitglied des Lehrerbundes. Im Gegenteil, mir ist bekannt, wenn Mitglieder des Lhererbundes Dozenten geworden sind, dass sie aus dem Lehrerbund austraten.

F: Im Organisationsbuch wird ausgefuehrt, der Ortsdozentenfuehrer wurde auf Vorschlag des Gaudozentenfuehrers durch den Gauleiter ernannt.

A: Alle Dozentenfuehrer wurden ernannt und abberufen vom Reichsdozentenfuehrer im Einvernehmen mit den Gauleitern, also umgekehrt als es das Organisationsbuch ausfuehrt.

F: Es ist also nicht richtig, dass der Ortsdozentenfuehrer von Gauleiter ernannt wurde ?

A: Nein, durch den Reichsdozentenführer im Einvernehmen mit dem Gauleiter.

F: Dann ist auch die weitere Bemerkung des Organisationsbuches falsch, wonach der Gaudozentenfuehrer auch durch den Gauleiter ernannt wurde ?

A: Auch der Gaudozentenfuehrer wurde vom Reichsdozentenfuehrer im Einvernehmen mit dem Gauleiter ernannt.

F: Das Organisationsbuch gibt weiter an der Gaudozentenfuehrer haette vier Hauptstellen unter sich gehabt. Diese vier Hauptstellen sind zwar als Dienststellen des Dozentenbundes, also nicht als Bestandteil der Gauleitung aufgefuehrt, hatten also schon nach dem Organisationsbuch mit dem Hoheitstraeger nichts zu tun. Ich moechte Sie aber fragen: Hat es diese Hauptstellen ueberhaupt gegeben bzw. waren Sie ueberhaupt besetzt ?

A: Ich kenne keinen Gaudozentenfuehrer, der nur eine, geschweige denn vier derartige Hauptstellen gehabt haette. Ein Gaudozentenfuehrer hatte nicht einmal eine Schreibhilfe.

F: Bestanden diese selben Widersprueche zwischen Organisationsbuch einerseits und tatsaechlichen Verhaeltnissen andererseits auch hinsichtlich des Studentenbundes ?

A: Auch. Nur hatte der Studentenbund mit Ruecksicht auf die groessere Zahl von Mitgliedern als sie der Dozentenbund hatte, tatsaechlich mehr Mitarbeiter beim Studentenbund, als sie der Dozentenfuehrer hatte.

H5216-0011

F: Es faellt doch auf, dass das Organisationsbuch der NSDAP in vielen Faellen vollkommen abweicht von den tatsaechlichen Verhaeltnissen, also vollkommen unrichtig ist in mancher Beziehung. Wie erklaeren Sie sich das ?

A: Es ist ganz sicher, dass grosse Differenzen zwischen dem Organisationsbuch und den tatsaechlichen Verhaeltnissen in der Praxis bestanden. Sicher ist aber auch, dass das nur theoretische Forderungen fuer irgendwelche zukuenftige Verhaeltnisse waren, aber nicht der Praxis entsprochen haben.

F: Ich fasse zusammen und frage, ob folgendes richtig ist:
Studentenbund und Dozentenbund waren selbstaendige Gliederungen. Weder ihre Mitglieder noch ihre Amtstraeger waren irgendwie in den Apparat der politischen Leitung eingebaut, auch nicht die Gaudozenten - und Gaustudentenfuehrer, ja nicht einmal der Reichsstudenten- und Reichsdozentenfuehrer. Die Gaudozenten - und Gaustudentenfuehrer hatten keine Aemter in der Gauleitung und koennen hoechstens als sachverstaendige Verbindungsleute zu den Gauleitungen bezeichnet werden. Sie waren keine politischen Leiter oder Gliederungsfuehrer. Ist das richtig ?

A: Diese lange Anfrage kann ich beantworten, dass es also richtig ist.

F: Ich hatte jetzt noch verschiedene andere Fragen und zwar: Wussten Sie, dass die Programmpunkte 1, 2 und 3 des Parteiprogramms, naemlich die Forderung nach Zusammenschluss aller Deutschen auf Grund des Selbstbestimmungsrechtes, die Forderung nach Gleichberechtigung des deutschen Volkes und Aufhebung der Friedensvertraege und die Forderung nach Kolonien Punkte eines Planes zur Beherrschung und Eroberung fremder Staatsgebiete waren ?

A: Nein.

F: Wussten Sie, dass die politischen Leiter und ueberhaupt alle, die in der Parteiorganisation taetig waren, diese Ziele der NSDAP mit allen Mitteln, die ihnen gut schienen, ob es gesetzliche oder ungesetzliche Mittel waren, verfolgen und verwirklichen wollten.

A: Mir ist niemals bekannt gewesen, dass irgend eine derartige Forderung an die politischen Leiter herangetragen worden ist.

F: Wie hatten Sie sich vorgestellt, dass diese drei Programmpunkte, die ich genannt hatte, Grossdeutschland, Gleichberechtigung und Kolonien, dass diese drei Programmpunkte verwirklicht werden ?

H5216-0012

A: Als Oesterreicher hatte ich natuerlich gerade am ersten Programmpunkt ein Interesse und ich dachte mir, dass das Selbstbestimmungsrecht, wie es in Oesterreich schon 1919 in Salzburg in Tirol usw. zu Abstimmungen gefuehrt hat, dass es zu irgendwelchem derartigen freiwilligen Anschluss Oesterreichs an Deutschland kommt. Die Gleichberechtigung erhoffte ich, dass sie in Genf beim Voelkerbund, wie sie des oefteren zur Verhandlung kam, wirklich auch zu einem gewissen erfolgreichen Abschluss gefuehrt werde. Und was die Kolonien anlangt, dass sich in absehbarer Zeit eine Einigung zwischen den Interessenten herbeifuehren liess.

Es tritt eine Pause von 10 Minuten ein.

Fortsetzung des Zeugenverhoers:

F: Herr Zeuge, waren Sie ueberzeugt, dass die staendig wiederkehrenden Friedensbeteuerungen, die Hitler und die sonstigen obersten Parteifuehrer vor und nach 1933 bis zum Kriegsausbruch abgaben, ehrlich gemeint waren ?

A: Ja, ich war dieser Ueberzeugung.

F: Wissen Sie, war das auch die Meinung der anderen Mitglieder der Dozentenschaft

A: Ebenso.

F: Wussten Sie, dass die Beseitigung des Parlamentes im Punkt 22 des Parteiprogramms gefordert wurde und diese Forderung nach 1933 durch die Einfuehrung des Fuehrerprinzipes deswegen erfuellt wurde, weil die NSDAP den Staat und das Volk beherrschen wollte, um Kriege vorzubereiten und zu fuehren, sowie Verbrechen gegen die Kriegsregeln und gegen die Menschlichkeit begehen zu koennen ?

A: Diese Meinung war mir weder vor 1933, noch nach 1933 gekommen.

F: Wussten Sie, dass aus dem gleichen Grunde, naemlich Krieg zu beginnen, die zahlreichen Gesetze erlassen wurde, die der NSDAP seit 1933 einen starken Einfluss auf das oeffentliche Leben gaben ?

A: Das war mir absolut unbekannt.

F: Die Anklagebehoerde erklaert, dass aus dem gleichen Grunde die Schutzhaft und die Konzentrationslager eingefuehrt wurden. Wussten Sie, dass dies der Zweck der KZ und der Schutzhaft war ?

A: Nein, diese Meinung ist mir neu.

F: Wussten Sie, das ebenfalls aus dem Grunde, Krieg zu beginnen die Ausscheidung der Juden aus dem oeffentlichen Leben in Punkt 4 und Punkt 6 des Parteiprogramms

H5216-0013

gefordert wurde und diese Forderung durch die seit 1933 erlassenen Sonderbestimmungen fuer Juden erfuellt wurde ?

A: Diese Anschauung wird mir das erste Mal heute praesentiert.

F: Wussten Sie, dass aus dem gleichen Grunde die Gewerkschaften durch die Deutsche Arbeitsfront ersetzt wurden ?

A: Nein, niemals.

F: Wussten Sie, dass beabsichtigt war die christlichen Kirchen und ihre Lehren auszurotten und durch nationalsozialistische Einrichtungen und Lehren zu ersetzen ?

A: Nein, im Gegenteil. Nach 1933 hoerte ich oft, dass ein guter Nationalsozialist auch ein guter Christ sein kann und umgekehrt.

F: Herr Zeuge, ist Ihnen ein einziger Fall bekannt, in welchem in Konferenzen untergeordneter Politischen Leiter - z.B. Blockleiter, Zellenleiter, Ortsgruppenleiter, - Plaene zur Fuehrung von Kriegen und zur Begehung von Verbrechen gegen die Kriegsregeln und gegen die Menschlichkeit besprochen oder ausgearbeitet worden sind ?

A: Ich habe weder von diesen kleinen, noch von hoeheren Dienststellen eine solche Vorbereitung erfahren oder von solchen Vorbereitungen gehoert.

F: Sind Sie jemals von Ihrer vorgesetzten Dienststelle darueber unterrichtet worden, dass die Plaene und Verbrechen begangen worden sind bzw. ausgefuehrt wurden, wie sie in der Anklageschrift genannt sind ?

A: Niemals.

F: Ist Ihnen bekannt, dass wiederholt Anordnungen (z.B. Grundsaetzlicher Fuehrerbefehl vom 11. Januar 1940) ergangen sind, wonach niemand von einer geheimzuhaltenden Sache etwas erfahren durfte, wenn er nicht aus dienstlichen Gruenden davon Kenntnis haben musste ?

A: Ich habe von diesem Erlass erfahren, als ich selbst an der Ostfront war, und weiss selbst, wie genau dieser Fuehrererlass gehandhabt worden ist.

Anklagevertreter: Ich habe die Nummer leider nicht hier, wir bringen sie aber im Dokumentenbuch.

F: Ist es richtig, dass auftauchende Geruechte, z.B. ueber die Behandlung der Juden im Osten, sofort durch die obersten Partei- und Staatsstellen mit bis ins Einzelne gehenden Erklaerungen derart widerlegt wurden, dass jeder unbedingt

H5216-0014

ueberzeugt sein musste, dass die Gerueechte falsch sind ?

A: Ich habe von amtlichen Widerlegungen von keiner Dienststelle etwas gehoert.

F: Haben Sie nicht in Zeitungsartikeln gelesen, dass Gerueechte ueber Katyn, die den Deutschen zur Last gelegt werden sind, unrichtig waren ?

A: Ich habe von Katyn nur gehoert, dass zahlreiche Professoren, auch Auslaender, nachgewiesen haben, dass es sich hier um ein Vergehen, respektive Verbrechen handelt, das aber nicht den Deutschen, sondern den Russen zuzuschieben ist. In diesem Zusammenhang war wohl gelegentlich davon die Sprache, dass man dieses Katyn den Deutschen zuschieben will.

Verteidiger: Ich habe keine weiteren Fragen mehr.

Kreuzverhoer des Zeugen durch Col.Griffith-Jones, Mitglied der britischen Anklagevertretung.

F: Was war der Zweck des Vertreters des Dozentenbundes am Stabe des Gauleiters ?

A: Der Gauleiter hat sich vom Gaudozentenfuehrer ueber die wissenschaftliche, menschliche, charakterliche und auch politische Haltung der Professoren und Dozenten berichten lassen, wenn eine Ehrung, Ernennung oder Befoerderung eines Professors ins Auge gefasst wurde. Der Gaudozentenfuehrer hat dann diese Anfrage den oertlichen Dozentenfuehrer weitergegeben und nach der Beantwortung der Anfrage leitete er diese dem Gauleiter weiter und die Abschrift schickte er an den Reichsdozentenfuehrer.

F: Warum hat man sich fuer die politische Einstellung der zu ernennenden Professoren interessiert und wie haengt das mit ihrer Eignung zusammen ?

A: Nach Artikel 26 des Deutschen Beamtengesetzes musste fuer jede Beamtliche Ernennung von der staatlichen oder politischen Seite beachtet werden, dass der Betreffende einsatzbereit ist fuer die Arbeit im neuen Staat. Das war keine partei-politische Anordnung, sondern ein Gesetz, dass jeder im Staatsdienst stehende wie z.B. ich in meiner Eigenschaft als Rektor dasselbe zu berichten hatte, wie ein Gaudozentenfuehrer oder Dozentenfuehrer. Es war eine Einrichtung, die schon vor 1933 bestand.

F: Mit anderen Worten, es war die Pflicht eines Gaudozentenfuehrers, darauf zu sehen, dass Proffessoren, Lehrer und Studenten politisch einwandfrei waren,

H5216-0015

vom Gesichtspunkt der NSDAP ?

A: Ich kann nur darauf antworten, dass nicht die Gaudozentenfuehrer dafuer gesorgt haben, sondern dass die Gaudozentenfuehrer die wissenschaftliche Leistung in den Vordergrund gestellt haben.

F: Aber die Gaudozentenfuehrer hatten auch, wie Sie gesagt haben, ueber ihre politische Haltung Bericht zu erstatten ?

A: Da wurde eben berichtet, dass der Betreffende nicht in der Partei ist und ich kann in meiner Eigenschaft als Rektor und Gaudozentenfuehrer der Rheinischen Friedrich Wilhelm-Universitaet in Bonn viele Namen nennen, dass ich viele Dozenten und viele Professoren ernannte und auch berufen habe, die nicht in der Partei waren. Auch im Akademischen Senat hatte ich Professoren, die nicht der Partei angehoerten und deren Ernennung aus wissenschaftlichen Gruenden erfolgte. Es ist merkwuerdig, dass waehrend meiner fuenfjaehrigen Taetigkeit kein einziges Parteimitglied diese Stellung erlangt hat, sondern nur Nichtparteimitglieder.

F: Es wird doch wahrscheinlich richtig sein, man koennte sagen, dass es eine Tatsache ist, dass im staatlichen Beamtenwesen ein Mann, der nicht Parteimitglied war, weder befoerdert, noch ernannt wurde ?

A: In der akademischen Welt lag das Vorschlagsrecht immer noch in den Fakultaeten. Und die Fakultaeten haben immer, auch nach 1933, die wissenschaftliche Eignung als Voraussetzung fuer eine Berufung und Ernennung verlangt. Der Dozentenbund wurde 1935 gegruendet, damit man Wissenschaftler wissenschaftlich beurteilen kann. Denn wenn es nur vom parteipolitischen Standpunkt aus zur Beurteilung gekommen waere, dann waere vielleicht Zugehoerigkeit zur Partei und Verdienst um die Partei in den Vordergrund gestellt worden.

F: Wenn dem so ist, koennen Sie mir sagen, was der Zweck des Berichtes ueber die politische Zuverlaessigkeit war .

A: Die Ernennung eines jeden hoeheren Beamten erfolgte vom Reichserziehungsministerium nach Rueckfrage bei der Parteikanzlei.

F: Ich glaube, wir koennen diese Angelegenheit kuerzer behandeln. Wenn die Berufung und Ernennung eines Professors in keiner Weise durch seine politische Ueberzeugung beeinflusst war, wozu mussten die Gauleiter Berichte ueber seine politische Einstellung abgeben ?

H5216-0016

A: Der Gauleiter wurde ja von der Reichsleitung gefragt und da interessierte sich der Gauleiter auch fuer die wissenschaftliche Seite beim Dozentenfuehrer, weil er gleichzeitig angefragt hat bei der Kreisleitung und beim SD. Auf diese Weise waren ja drei unabhaengige Meinungen ueber eine solche Person gegeben.

F: Und ich frage Sie jetzt zum letzten Male: Was hat die politische Ueberzeugung des Betreffenden mit seiner Ernennung zu tun ? Sie haben gesagt, es war nicht notwendig, dass er Parteigenosse sei, um ernannt zu werden. Was war der Zweck dieses Berichtes ?

A: Der Totalitaetsanspruch der Partei erforderte eben ueber jeden Einzelnen ein Gutachten.

F: Entspricht es der Wahrheit, dass die Partei versuchte, eine strenge politische Kontrolle ueber alle Aspekte des deutschen Lebens auszuueben und dass der Gaudozentenfuehrer das Mittel dieser Kontrolle ueber die Akademiker war ?

A: Der Gaudozentenfuehrer hat keine Kontrolle gehabt, denn die oertlichen Dozentenfuehrer waren diejenigen, die an den Universitaeten verwurzelt waren. Aber die oertlichen Dozentenfuehrer gehoerten keinem Stabe irgendeiner Parteileitung an. Dafuer, dass diese Kontrolle nicht bestand, ist der beste Beweis, dass es an Universitaeten und Hochschulen Professoren und Dozenten gegeben hat, die Nichtparteimitglieder waren. Zweitens, dass von 1933-1945 immer Professoren von einer Universitaet zur anderen berufen worden sind.

F: Ich will Sie nicht unterbrechen, wenn Herr Dr.Link glaubt, dass der Rest der Antwort wichtig ist.

Dr.Link: Ich kann das nicht beurteilen, ehe ich sie nicht gehoert habe.

F: Nun etwas anderes: Mussten die Studenten der Universitaeten Parteimitglieder sein?

A: Es waren wohl in der letzten Zeit die meisten Studenten Parteimitglieder, weil sie aus der Hitlerjugend kamen. Es gab aber Studenten und Studentinnen, die nicht Parteimitglieder waren.

F: Es war also nicht notwendig, Parteimitglied zu sein, um Student an der Universitaet zu sein ?

A: Nein.

F: Und es war nicht notwendig, Mitglied irgendeiner Parteiorganisation zu sein, um an der Universitaet studieren zu koennen ?

H5216-0017

A: Es wurde gefoerdert, aber nicht restlos durchgefuehrt.

F: Ich habe vor mir ein Diagram des Organisationsbuches, das die Organisation der Kreisleiter aufzeigt. Ich sehe, dass es keine gleichgesetzte Sache hat fuer den Studentenbund oder Dozentenbund.

A: Ich habe schon erwaehnt, dass der oertliche Dozentenfuehrer, der dem Stabe des Kreisleiters entsprochen hatte, nicht der Kreisleitung angehoert hat.

F: Die einzige Gruppe, die sie vertraten, waren nur die Gaustudentenfuehrer am Stabe des Gauleiters ?

A: Ja, und des Gaustudentenfuehrers.

F: Da es nur 41 Gaue gab, habe ich wahrscheinlich recht, dass nur 41 Gaustudentenfuehrer und Gaudozentenfuehrer vorhanden sind ?

A: Es gibt bedeutend mehr, weil die Gaustudentenfuehrer waehrend der Periode von zwoelf Jahren des Studentenbundes gewechselt haben. Ich selbst war in meinem Gau schon der dritte Gaudozentenfuehrer.

F: Ich stimme Ihnen bei. Aber vom Wechsel in diesen Positionen abgesehen, gab es aber niemals mehr als 40 ?

A: Noch weniger, weil nicht jeder Gau einen Gaudozentenfuehrer hatte, sondern nur jene Gaue, in denen mehrere Hochschulen vorhanden sind.

F: Koennen Sie mir sagen, wieviele Gaue einen Gaudozentenfuehrer besassen ?

A: Ich glaube, zwischen 20 bis 22.

F: Koennen Sie die Zahl der Personen feststellen, die die Positionen von Gaudozentenfuehrern und Gaustudentenfuehrern von 1933 bis 1945 inne hatten ?

A: Es werden also im ganzen 60 bis 80 Gaudozentenfuehrer und etwa 200 Gaustudentenfuehrer gewesen sein.

Col.Griffith-Jones: Ich habe keine weiteren Fragen mehr.

Dr.Link: Herr Vorsitzender, es ist mir gesagt worden, dass es genehmigt wurde, dass das evtl. Rueckverhoer des Zeugen zurueckgestellt wird, bis ich in der Lage bin, das Protokoll, das morgen frueh fertig gestellt sein wird, durchzulesen. Ich bin vom Bureau des Col.Neave unterrichtet worden, dass fruehestens um 16.00 Uhr mit dem Verhoer des Dr.Chudoba begonnen wird. Aus diesem Grunde bitte ich um Rueckstellung des Rueckverhoeres, bis ich in das Protokoll Einsicht genommen habe.

H5216-0018

Col.Griffith-Jones: Ich habe keine Einwendung.

Vors.: Ich glaube nicht, dass vor Ankunft des Herrn Dr.Link viele Fragen gestellt worden sind.

Dr.Link: Doch, die Fragen, die ich vorbereitet habe, sind bis zur vorletzten Frage schon gestellt gewesen und nur die Fragen, die mein Kollo Dr.Grube schon gestellt hat, sind in meiner Anwesenheit vorgetragen worden. Ich werde wahrscheinlich nur 2 bis 3 Fragen haben und es wird nicht schwer sein, den Zeugen in einer Pause wieder zu diesem Zweck hierher zu bringen.

Ich werde mich mit dem Herrn Protokollfuehrer in Verbindung setzen, um noch vor Fertigstellung des Protokolles in dessen stenographische Aufzeichnungen Einsicht zu nehmen.

Vors.: Der Zeuge kann sich zurueckziehen.

Das Vorstehende ist eine wahre und richtige Niederschrift der Aussagen vom 26.6.1946

Unterschrieben : Georg Gottinger
Gerichtsstenograph

Dr.Reitler
Gerichtsstenograph

Beglaubigt: Georg R. Taylor
Beauftragter.

Amtliche Niederschrift der Zeugenaussagen ueber angeklagte Organisationen vor der vom Internationalen Militaergerichtshof am 13. Maerz 1946 gemaess Paragraph 4 ernannten Kommission.

Donnerstag, den 27. Juni 1946 10.00 - 13.00

Beauftragter: Mr. George R. Taylor.

Zeuge: Dr. Chudoba

Organisation: Politische Leiter.

NS-Studentenbund, NS-Dozentenbund.

VORSITZENDER: Herr Dr. Chudoba, wollen Sie sich daran erinnern, dass Ihre weiteren Aussagen noch unter Eid stehen.

Schlussvernehmung Dr. Link.

F: Herr Zeuge, Sie haben gestern im Kreuzverhoer durch Herrn Col.Griffith Jones sich geaeussert zu der Frage, was gewesen waere, wenn es keine Gaudozenten- und Gaustudentenfuehrer gegeben haette. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, sagten Sie, dass durch die Einrichtung der Gaudozenten- und Studentenfuehrer die Hochschulen die Moeglichkeit hatten, die wissenschaftliche Qualifikation der Professoren bei Ernennung, Versetzung und Befoerderung in den Vordergrund zu stellen. Ist das richtig?

A: Es ist absolut richtig. Aber dies gilt nicht nur fuer die Gaudozentenfuehrer, sondern auch fuer die oertlichen Dozentenfuehrer, d.h. also, dass die ganze Gliederung des Dozentenbundes die Interessen der Wissenschaft, ihrer Traeger und ihre Aufgaben zu vertreten hatte.

F: Und die Gaudozenten- und Studentenfuehrer waren nicht deshalb geschaffen, um politische Beurteilung abzugeben, sondern, wie Sie sagen, ist das aufgrund der Anfragen beim Kreisleiter bzw. SD erfolgt.

A: Zunaechst war eben die Begutachtung nur durch die Kreisleiter und den SD moeglich gewesen. Es ist naheliegend, dass diese

H5216-0019

H5216-0020

beiden Stellen das Individuelle eines Wissenschaftlers und der wissenschaftlichen Forschung keineswegs zu beurteilen in der Lage gewesen sind. Durch den Dozentenbund und durch seine Arbeit ist ueberhaupt erst die Basis geschaffen worden, dass die Wissenschaft als eine lebendige Funktion des Volkslebens die gleiche Berchtigun bekam, wie die anderen Funktionen.

F: Es ist gestern davon die Rede gewesen, wie gross der Kreis der hier betroffen wuerde, zahlenmaessig ist. Sie wissen, dass ich Sie deshalb hier auch als Zeuge fuer die Studentenschaftsebene hergeholt habe, damit wir hierfuer nicht zwei Zeugen benoetigen. Ich moechte Sie fragen, ob Sie sich gestern, als Sie die von Herrn Col. Griffith Jones vorgehaltene Zahl grundsaetzlich bestaetigten, bewusst waren, dass, wenn man die theoretischen Zahlen wie sie in dem Organisationsbuch erscheinen, hinzurechnen koennte, die genannte Zahl sich vervielfaeltigen wuerde.

A: Fuer den Dozentenbund gab es ueberhaupt nicht diese Erweiterung, wie sie im Organisationsbuch angedeutet ist. Und fuer die Studentenfuehrungen waren wohl Erweiterungen gesetzlich da, aber sie zaehlten ja nicht in dem Gaustab, sondern in die Gliederung des Studentenbundes. Es ist fuer jeden Fall sehr wichtig und sehr wesentlich, dass weder die Gaustudentenfuehrer noch Gaudozentenfuehrer irgendwie in der Parteiebene etwas weitergeben konnten. Denn in der Kreisebene bestand, wie gestern schon der Herr Anklaeger feststellte, keinerlei Verbindung zwischen Dozentenbund, Studentenbund und Kreisleitung. Dadurch ist ganz klar zum Ausdruck gebracht, dass der Gaudozentenfuehrer und der Gaustudentenfuehrer in keiner Weise irgendwie Stabsoffiziere des Gauleiters gewesen sind.

F: Ich habe noch eine dritte Frage. Gestern wurde davon gesprochen, dass die Mitgliedschaft zur NSDAP nicht zwangslaeufig fuer die Studenten erforderlich war, damit sie studieren konnten. Das mag grundsaetzlich richtig sein. Sie haben auf die Frage des Herrn Oberst Jones, wie es mit den anderen Parteiorganisationen, wobei offensichtlich die Kampfverbaende SA und SS gemeint waren,

H5216-0021

wie es mit diesen stand, gesagt: Es war gefordert, aber nicht restlos durchgeführt.

Meine Kollegen von der SA-Verteidigung machen mich darauf aufmerksam, dass seit 1933 bindende Weisungen bestanden hätten, wonach durch die SA Hochschulämter, als Voraussetzung für die Immatrikulation die Zugehörigkeit zu einem NS-Kampfverband gefordert wurde.

COL. GRIFFITH JONES: Herr Dr. Link, wollen Sie bitte den Vertreter der Anklage diesen Befehl vorlegen oder die Nummer des Dokumentes angeben.

DR. LINK: Derartige Anordnungen haben im grösseren Umfang die Verteidiger derSA. Wir sind an diesem Punkt nicht unmittelbar interessiert.

COL. GRIFFITH JONES: Der Zeuge kann gefragt werden, ob eine solche Anweisung bestanden hat. Und wenn er die Frage bejaht, dann sollten wir das Dokument sehen.

DR. LINK: Ich wollte bitten, dass ein Kollege von der SA-Verteidigung hierzu eine Frage stellen darf, nachdem diese Frage angeschnitten worden ist.

VORSITZENDE : Hat die Anklagevertretung dagegen Einwendungen?

COL. GRIFFITH JONES: Ich habe keinen Einwand, wenn Herr Dr. Aschenauer von der Verteidigung der SA den Zeugen verhören will.

DR. ASCHAUER FÜR DIE SA:

F: Herr Dr. Chudoba, ich habe folgende Frage.
Bestand im Jahre 1933/34 ein SA-Hochschulamt Bonn?

A: Ich wollte schon auf die Frage des Herrn Rechtsanwalt DR. Link antworten, dass 1933/34 durch die SA-Hochschulämter wirklich eine Verpflichtung für die Studenten bestand, dass die Betreffenden nur immatrikuliert werden konnten, wenn sie der SA oder einer Gliederung angehörten. Meines Wissens bestand aber das SA-Hochschulamt nur 1933/34, so dass dann später diese Forderung nicht mehr erhoben worden ist.

H5216-0022

F: Kann man sagen, Herr Rektor, dass, wie in anderen Hochschulen des Reiches, das SA-Hochschulamt durch die Studenten selbst gesprengt worden ist, weil sie den Dienst in der SA nicht wunschten.

A: Ich kenne die Studenten zu gut, um zu wissen, dass sie nicht immer einen revolutionären Geist in sich getragen hätten. Aber dagegen haben sie sich richtig aufgelehnt. Vor allem, weil manche SA-Hochschulämter Forderungen an die Studenten stellten, die unvereinbar gewesen sind mit dem Studium. Ich kann in diesem Zusammenhang, wenn es dieses Forum erlaubt, ruhig sagen, dass sich eben damals diejenigen Männer, die für die Führung der Universität verantwortlich waren, und die heute wieder die Verantwortung für die Universität tragen, von den SA-Hochschulämtern einfach überfahren liessen. Das heisst also, dass die studentischen Forderungen, die Forderungen der Lehrlinge gegenüber den Forderungen der Meister, in den Vordergrund kamen.

COL. KAREW: Ich glaube, dass diese Frage ganz unnötig ist. Wir urteilen z. Zt. nicht über die Studentenschaft, sondern über die SA.

VORSITZENDER: Fahren Sie mit Ihrem Verhör fort.

DR. ASCHENAUER: Ich möchte auf den Einwurf antworten. Ich gehe mit dem Herrn russischen Anklagevertreter nicht konform, denn die Situation ist ja die, dass auf die Studenten gesetzlicher Zwang ausgeübt worden ist, wodurch sie zwangsweise in die SA gekommen sind. Ich weise darauf hin, dass im Jahre 1936 eine neue Anordnung erschienen ist, durch welche die Studenten der Studentenschaften ebenfalls wieder gezwungen, man kann wohl sagen, geschlossen, in die Parteigliederungen gekommen sind.

COL. GRIFFITH JONES: Mit Verlaub gesagt, Herr Aschenauer hat den Zeugen wieder zu verhören. Das Beweismaterial, das dieser Zeuge eben gibt, stimmt mit der Erklärung überein, die Herr Aschenauer der Kommission gegenüber macht. Ich schlage vor, dass er mit Zustimmung mit dem Verhör des Zeugen fortfährt.

VORSITZENDER: Die Bemerkungen der Anklage sind gut und das Wiederverhör soll fortgeführt werden, wie angegeben und lassen

H5216-0023

Sie den Zeugen bitte die Fragen beantworten und fahren Sie mit dem Verhör des Zeugen fort.

ZEUGE: Ich wollte selbst auch noch etwas sagen.

VORSITZENDER: Dann fahren Sie fort mit der Befragung.

DR. ASCHENAUER: Dann frage ich: Wie durch die gegnerische Haltung der Studenten gegen das NS-Hochschulamt dieses aufgelöst werden musste, griff dann der nationalsozialistische Staat nicht zu dem Mittel der Ausbildungs- und Laufbahnverordnung, um die Studenten in die Gliederungen der Partei zu bringen?

A: Es war natürlich ein ununterbrochener Druck auf die Studenten, denn man hat das Studium als eine Bevorzugung angesehen, die getragen war von den finanziellen Mitteln des Volkes sodass die Studenten umgekehrt Verpflichtungen dem Volk, d. h. der Bewegung und dem Staat gegenüber hatten.

F: Wirkte sich diese sogenannte Verpflichtung gegenüber der Bewegung nicht dahingehend aus, dass auch die Studentenwerke Forderungen zur Mitgliedschaft zu Gliederungen aufstellten?

A: Die örtlichen Studentenwerksführungen und die Studentenwerke forderten tatsächlich eine derartige Zugehörigkeit zu einer Gliederung, wenn irgendwelche Erleichterungen in Bezug auf finanzielle Unterstützung usw. gewährt werden sollte.

F: Waren diese Verfügungen der örtlichen Studentenwerke gedeckt durch Erlasse des Reichserziehungsministeriums bzw. des Ministers für Wissenschaft?

A: Die Studentenwerke waren ein eingetragener Verein, waren aber den Weisungen des Reichserziehungsministeriums, also einer staatlichen Stelle, untergeordnet.

F: Wissen Sie, Herr Rektor, dass diese örtlichen Studentenwerk-Verfügungen im Jahre 1937 oder 1938 zusammengefasst worden sind, in eine einheitliche Verordnung des Reichserziehungsministers.

A: Ja, ich habe davon Kenntnis, weil gleichzeitig eine Reorganisierung sämtlicher Studentenwerke erfolgte.

H5216-0024

F: Im Jahre 1936 wurden doch sämtliche Verbindungen aufgelöst und teilweise in den NS-Studentenbund eingefügt?

A: Das ist richtig.

F: Wurde dann für die zwangsweise in den NS-Studentenbund eingegliederten Studenten nicht die Verfügung erlassen, dass sie zusätzlich Dienst in der SA oder in sonstigen Gliederungen zu leisten hätten?

A: Die Mitgliedschaft zum Studentenbund war eine freiwillige. Wenn aber einer im Studentenbund war, so war die Forderung einer Gliederungszugehörigkeit eine Selbstverständlichkeit.

F: Ist es aber nicht so, dass im Winter- oder Sommersemester 1936 für die ersten drei Semester die Mitgliedschaft zum Studentenbund bzw. zu den Kameradschaften zur Pflicht gemacht worden ist?

A: Das war für die ersten drei Semester Vorpflichtung.

F: Und deshalb Voraussetzung zur Immatrikulation.

A: Das kann ich nicht genau sagen, weil ich damals nicht Rektor gewesen bin.

DR. ASCHENAUER: Dann habe ich keine Fragen mehr.

VORSITZENDER: Sind sonst weitere Fragen?

DR, LINK: Ich habe noch eine letzte Frage.
Das was Sie hier eben auf die Frage des Herrn Verteidigers der SA beantwortet haben, ist Ihnen das bekannt gewesen aufgrund Ihrer Stellung als Rektor und Ihres sonstigen Wissens als Hochschullehrer, oder hatten Sie damit etwas zu tun als Gaudozentenführer.

A: Ich hatte in meiner Eigenschaft als Gaudozentenführer und Dozentenschaftsleiter nichts damit zu tun. Ich weiss darüber deshalb Bescheid, weil ich zufälligerweise im Jahre 1936 das Studentenwerk der Bonner Universität geleitet habe.

DR. LINK: Danke, ich habe keine weiteren Fragen.
VORSITZENDER: Sie können abtreten, Herr Zeuge.

Das Vorstehende ist eine wahre und richtige Niederschrift der Aussagen vom 27. Juni 1946

Unterschrieben: Willy Kratzsch
Gerichtsstenograph

Beglaubigt: Mr. Georg R. Taylor
Beauftragter

H-5216

2. Dr. Karl Chudoba (Political Leaders)

Exhibit No. PL 2

Dr. Chudoba

H5216-0025